

# Schutzkonzept

## Volksschulen Kanton Zürich (gültig ab 28. Juni 2021)

### Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Gemeinde:** Zell

**Schule:** Kollbrunn

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule                 | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim  | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule                    |   |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl     | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten |   |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

**Name:** Franziska Burgener

**Funktion:** Schulleiterin

**Telefon:** 052 551 05 21; zu Bürozeiten auch in den Schulferien - Telefonbeantworter

**Mail:** franziska.burgener@schulleitungzell.ch

**Version (Nr.):** 12    **vom:** 28.06.2021

**Änderungen zur Version vom 04.06.2021 sind gelb/rot markiert.**

## Inhalt

A: Allgemeine Regeln .....	2
B: Distanzregeln .....	10
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur .....	14
D: Schul- und Klassenanlässe .....	18
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung .....	23
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz .....	26
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen .....	28

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
<b>A: Allgemeine Regeln</b>			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund <del>und Kanton</del> (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch Schulleitung	Schulleitung	Schulpflege

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung.</li> <li>- Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen.</li> <li>- Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet.</li> </ul> <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht.</li> <li>- Die Eltern/Mitarbeitenden sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> <li>- Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden sie aktiv durch die Schule informiert.</li> </ul>	Schulleitung (Eltern/interne Nutzer) Liegenschaftsverwaltung (externe Nutzer/Vereine)	Schulleitung (Eltern/interne Nutzer) Liegenschaftsverwaltung (externe Nutzer/Vereine)

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<p>- <del>Für erwachsene Personen sowie für Jugendliche ab der 1. Sekundarklasse gilt in den Schulhäusern (Innenräumen der Volksschule (inkl. Sonderschulen) eine generelle Masken-tragpflicht.</del> Für Schülerinnen und Schüler ab der 4. <del>bis 6.</del> Primarklasse und für erwachsene Personen (Mitarbeitende) gilt eine Maskenempfehlung, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. <del>da die Distanzregeln schwer einzuhalten sind.</del></p> <p><del>Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder gebäude betreten, tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die an Tischen sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann.</del></p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen, Mitarbeitende</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li><del>— Die Maskenpflicht auf dem Schulareal gilt auch für Eltern mit einem Attest. Elterngespräche ohne Maske können nur virtuell stattfinden.</del></li> <li>- Erwachsene Personen halten <b>auch mit Maske</b> untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</li> <li><del>— Für Schülerinnen und Schüler ab der 1. Sekundarklasse gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht in den Innenräumen. Für Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Primarklasse gilt eine Maskenempfehlung, da die Distanzregeln schwer einzuhalten sind.</del></li> <li><del>— Auch im Sportunterricht gilt in Innenräumen eine Maskenpflicht ab der 1. Sekundarklasse. Die Maskenpflicht gilt auch in den Garderoben. Für Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Primarklasse gilt eine Maskenempfehlung, da die Distanzregeln schwer einzuhalten sind.</del></li> </ul>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden. Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (<del>Mas-</del><del>ken</del>, Abstand, Hygiene), aber wieder klassenübergreifend und im Präsenzunterricht, durchgeführt werden.</li> <li>- Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.</li> </ul>		
<p>A5: Gewährleistung, dass Eltern und ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass Eltern und ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben <del>und die maximale Teilnehmendenzahl von 100 Personen für Innenräume und 300 Personen für Aussenanlässe (inkl. Schülerinnen und</del></li> </ul>	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Schüler; 1/2-Raumkapazität) nicht überschritten wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht.</li> <li>- Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.</li> </ul>		
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulen dürfen ausschliesslich Veranstaltungen ohne Zertifikat anbieten. Bei Veranstaltungen ohne Zertifikat wird zudem unterschieden, ob sie innen oder aussen stattfinden, ob Publikum dabei ist und ob sich dieses Publikum frei bewegt oder sitzt. Die Schulen haben die je nach gewählter Organisationsform aktuell geltenden Vorgaben und Schutzmassnahmen des Bundes einzuhalten.</li> <li>- Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung</li> </ul>	Schulleitung, Lehrpersonen (Eltern/ interne Nutzer) Hausdienst (externe Nutzer/Vereine)	Schulleitung (Eltern/ interne Nutzer) Liegenschaftsverwaltung (externe Nutzer/Vereine)

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. <del>der 50-Personen-Regel, der Maskenpflicht und übrigen Schutzmassnahmen, eine Online-Durchführung ist jedoch nach wie vor zu bevorzugen. Gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen ist weiterhin nicht gestattet.</del> Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, <del>Sitz- und Maskentragpflicht</del>) zulässig. <del>Es gilt eine Personenbeschränkung von maximal 100 Personen für Innenräume, draussen max. 300 Personen (inkl. Schülerinnen und Schüler).</del> Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelegung von <math>\frac{1}{2}</math></li> </ul>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl TeilnehmerInnen, Ausgabe von Essen und Getränken, Maskenpflicht für Erwachsene auch im Freien etc.) müssen eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig.</li> </ul>		
A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in Abschnitt C beschreiben.	Mitarbeitende Mediothek	Schulleitung
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in Abschnitt C beschrieben.	Alle Mitarbeitenden der Schule	Schulleitung
A9: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc.	Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der	Lehrpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	erforderlichen Schutzmassnahmen ( <del>Masken</del> , Abstand, Hygiene) klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.		
<p><b>B: Distanzregeln</b></p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler bis und mit dritter Klasse sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. <del>Ab der 1. Sekundarklasse gilt eine generelle Maskenpflicht in Innenräumen.</del> Für Schülerinnen und Schüler ab		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	der 4. <del>bis 6.</del> Primarklasse gilt eine Maskenempfehlung, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, gilt das Tragen von Masken für Erwachsene in Innenräumen. <del>Es gilt eine generelle Maskentragpflicht für Erwachsene in Innenräumen.</del>	alle erwachsenen Personen	Schulleitung
B4: Veranstaltungen	- Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. <del>50-Personen-Regel, der Maskenpflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt, eine Online-Durchführung ist jedoch nach wie vor zu bevorzugen.</del> Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, gilt das Tragen von Masken für Erwachsene in Innenräumen. <del>Gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen ist weiterhin nicht gestattet.</del> Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Schulleitung Liegenschaftsverwaltung (extern)

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Veranstaltungen (maximale Anzahl TeilnehmerInnen, Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, <del>Sitz- und Maskentragpflicht für BesucherInnen</del>) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von <del>1/2</del> zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl TeilnehmerInnen, Ausgabe von Essen und Getränken, Maskenpflicht für Erwachsene auch im Freien etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>- Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des</li> </ul>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (<del>bis max. 50 Personen inkl. Kinder</del>, Abstand, Hygiene, Maskentrag- und Sitzpflicht innen und aussen für BesucherInnen) zulässig.</li> </ul>		
<p>B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere erwachsene Personen) in sanitären Anlagen, Garderoben und öffentlich zugänglichen Räumen (Raumreservationen)</p>	<p>Umsetzung der Vorgaben des BAG: <del>derzeit max. 100 Personen bei Publikumsanlässen und 50 Personen bei internen Anlässen unter halber</del> <b>zwei Drittel</b> der Kapazität der Räume.</p> <p>Ohne Personenbeschränkung unter Einhaltung des Mindestabstands von 1.5m gelten folgende Vorgaben:</p> <p>Anlage: Lehrerzimmer Personenhöchstzahl: 20</p> <p>Anlage: Singsaal Kollbrunn Personenhöchstzahl: 25</p> <p>Anlage: MZH Rägeboge Kollbrunn Personenhöchstzahl: 1/3 136; 2/3 272; 3/3 376</p>	<p>Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Anlage: MZR Rägeboge Kollbrunn Personenhöchstzahl: 40		
B6: physischen Treffen	Bei physischen Treffen (Sitzungen, Weiterbildungen, gemeinsame Pausen etc.) sind die Schutzmassnahmen (Abstand, Maskenpflicht etc.) konsequent einzuhalten. <del>Es dürfen maximal 50 Personen teilnehmen.</del> Wo möglich sollten weiterhin digitale Austauschmöglichkeiten genutzt werden.	Lehrpersonen, Schulleitung	Schulleitung
<p><b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b></p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Mitarbeitenden für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen.  Mittels Aushängen, Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Schulleitung, Lehrpersonen, Mitarbeitende, Hausdienst	Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. Für Veranstaltungen stehen vor den Eingängen Ständer mit Desinfektionsmitteln bereit.	Hausdienst	Schulleitung
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Bei Bedarf wird durch den Hausdienst Sektormarkierungen angebracht.	Hausdienst	Schulleitung
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird regelmässig mit Desinfektionsmittel gereinigt.</li> <li>- Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung.</li> <li>- Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt.</li> <li>- Möglichkeiten zur Handhygiene siehe Infrastruktur.</li> </ul>	Hausdienst, Lehrpersonen	Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für Lehrpersonen und SuS für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	Hygienemasken liegen im Lehrerzimmer auf. Hausdienst ist für Bestellungen zuständig.	Hausdienst	Schulleitung
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖVs. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen/ Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.  Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.  Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen,	Hausdienst	Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.		
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume, wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen, Hausdienst	Schulleitung
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Zwischen den Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe sind die Mindestabstände einzuhalten. Für jüngere Schülerinnen und Schüler muss die Personenbegrenzung pro Tisch nicht eingehalten werden.	Mitarbeitende Hort/Mitagstisch, Lehrpersonen	Hortleitung Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/</a>		
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Siehe F5	Schulleitung, Lehrpersonen, Mitarbeitende, Hausdienst	Schulleitung
<p><b>D: Schul- und Klassenanlässe</b></p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
D1: Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund <del>und Kanton</del> statt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Vorgaben von Bund <del>und Kanton</del> <b>Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich</b>) sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>- Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> </ul>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> <li>- <del>Klassenweise</del> mehrtägige Klassenlager sind zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das von der Schulpflege bewilligt wurde. Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept, beschreibt die allgemeinen Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemassnahmen, Kontaktreduktion, möglichst viele Aktivitäten im Freien) und muss sicherstellen, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort jederzeit eingehalten werden. Alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teilnehmende als auch Lagerleitung/ Hilfspersonen etc.) müssen zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). Nach dem Lager kann eine weitere Testung vorgesehen werden. Die Testmodalitäten (Ort</li> </ul>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>und Zeitpunkt) müssen im Testkonzept enthalten sein. <del>Für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen wollen organisiert die Schule ein Alternativprogramm in der Schule.</del></p> <p>Auf klassenübergreifende Klassenlager ist <b>möglichst</b> zu verzichten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</li> </ul>		
D2: Anlässe (siehe auch B6)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der <b>geltenden Bundesvorgaben erlaubt</b> <del>50-Personen-Regel, der Maskenpflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt.</del> <b>Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, gilt das Tragen von Masken für Erwachsene in Innenräumen.</b> Die Vorgaben des Bundes bezüglich</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>schulischer Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, <del>Sitz- und Maskentragpflicht für BesucherInnen</del>) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von <math>\frac{1}{3}</math> zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl TeilnehmerInnen, Ausgabe von Essen und Getränken, Maskenpflicht für Erwachsene auch im Freien etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>- Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren</li> </ul>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</p> <p>— <del>Klassenweise</del> Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (<del>bis max. 100 Personen inkl. Kinder</del>, Abstand, Hygiene, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, gilt das Tragen von Masken für Erwachsene in Innenräumen.</p>		
D3: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen	- Anlässe und Kurse, welche für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.	Lehrpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p><b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b></p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</li> <li>- Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden. Zwischen den Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe sind die Mindestabstände einzuhalten. Für jüngere Schülerinnen und Schüler muss die Personenbegrenzung pro Tisch nicht eingehalten werden.</li> </ul>	Mitarbeitende schulergänzende Betreuung (Hort/Mittagstisch), Schulleitung	Leitung Hort

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/</a>		
<p>E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)</p>	<p><del>Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe – bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet: <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/</a></del></p>		
<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe Abschnitt C) eingehalten werden können.</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><del>— Für sportliche Aktivitäten (inkl. Schwimmen) draussen entfällt die Maskenpflicht, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden können.</del></li> <li><del>— Im Sportunterricht gilt ab der 1. Sekundarklasse eine Maskenpflicht in Innenräumen. Die Maskenpflicht gilt auch in den Garderoben. Für die 4. bis 6. Primarklasse gilt eine Maskenempfehlung in Innenräumen, da die Distanzregeln schwer einzuhalten sind.</del></li> </ul>	<p>Hausdienst Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung wenn immer möglich im Freien.</li> <li>- Beachten der Hygieneregulungen (siehe Abschnitt C) und Schutzmassnahme B5.</li> <li><del>- Für sportliche Aktivitäten (inkl. Schwimmen) draussen entfällt die Maskentragepflicht, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können.</del></li> <li>- Der Schwimmunterricht in Hallenbädern ist für Schülerinnen und Schüler aller Volksschulstufen unter Berücksichtigung der Schutzvorgaben der Bäder wieder gestattet.</li> </ul>		
E4: Schutzkonzept für Therapien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt.</li> <li>- Ist in Therapiesituationen die Therapie durch das Tragen der Maske wesentlich erschwert, kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Es ist der Mindestabstand gegenüber den Schülerinnen und Schülern oder Erwachsenen einzuhalten oder der Schutz durch andere Schutzmassnahmen (z.B. Scheibe) zu gewährleisten.</li> </ul>	Therapeutisch Tätige	Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln).	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure, Lehrpersonen	Schulpflege
<p><b>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</b></p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>- Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept.</li> </ul>	Hausdienst, Schulleitung	Schulleitung
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	- Ein der Situation angepasster Schutz ( <del>Mas-</del> <del>ken</del> <del>tr</del> <del>ag</del> <del>p</del> <del>f</del> <del>l</del> <del>i</del> <del>c</del> <del>h</del> <del>t</del> <del>;</del> <del>o</del> <del>r</del> <del>g</del> <del>ä</del> <del>n</del> <del>z</del> <del>e</del> <del>n</del> <del>d</del> <del> </del> <del>m</del> <del>ö</del> <del>g</del> <del>l</del> <del>i</del> <del>c</del> <del>h</del> Schutzscheibe, Gesichtsvision etc.) ist jederzeit gewährleistet.	Schulleitung, Hausdienst	Schulleitung
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen und Kindern/Ju-	Können auf der Kindergarten- und Primarstufe die Vorgaben zum Mindestabstand über längere	Mitarbeitende	Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
gendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Zeit nicht eingehalten werden, sind die Schutzmassnahmen B3 einzuhalten.		
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.	Alle Erwachsenen	Schulleitung
F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation ( <a href="https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volkschule.html">https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volkschule.html</a> ) festgelegt.	Schulleitung	Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p><b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b></p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
<p>G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken</p>	<p>Ort: Besprechungszimmer Erweiterungsbau          Betreuung: durch eine erwachsene Person</p> <p>Nachricht an:          Bei Schülerinnen und Schülern: an Eltern/Erziehungsberechtigte          Bei Mitarbeitenden: absprechen, wie Transport/Weg nach Hause, zu Arzt möglich ist.</p>	<p>Mitarbeitende, Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler: durch Eltern / Info an Eltern          Lager: Schülerinnen und Schüler werden von Eltern abgeholt.          Mitarbeitende          Mit Mitarbeitenden absprechen</p>	<p>Lehrpersonen (Schüler/innen), Schulleitung (Mitarbeitende)</p>	<p>Schulleitung</p>

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.	Lehrpersonen, Schulleitung	Schulleitung
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Schulverwaltung	Schulpflege
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Schulleitung Schulpflege
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorhanden.	Schulpflege, Schulleitung	Schulpflege
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	Meldung an: <a href="mailto:ct@lunge-zuerich.ch">ct@lunge-zuerich.ch</a> , Tel. +41 44 268 20 90	Schulleitung	Schulleitung